

ALLGEMEINE AUFTRITTSBEDINGUNGEN FÜR ZAUBERKÜNSTLER

AGB GÜLTIG AB 2001

MAGIC THOMAS (Thomas Erichsen) 71679 Asperg Tel. 07141/660444
www.zauberseite.de magic.thomas@gmx.de

1. Veranstaltungen im Freien können nur bei trockenem (beständigem) und windstillem Wetter stattfinden. Bei unbeständigem Wetter ist vom Veranstalter für eine Ausweichmöglichkeit zu sorgen (Zelt, Pavillon, Gebäude). Ein Zelt oder Pavillon muss von drei Seiten geschlossen sein. Bei Regen sind Freiluftveranstaltungen generell nicht möglich.
2. Geringe Verspätungen sind aus Gründen höherer Gewalt leider nicht immer auszuschließen (Stau, Parkplatzprobleme). Ich bitte um Verständnis, versuche aber selbstverständlich immer pünktlich zu sein.
3. Eine Absage bedarf der Schriftform Bei einer Absage der Vorstellung von dem Veranstalter mehr als:
30 Tage vorher werden 10 % der Gage fällig.
14 Tage vorher werden 30 % der Gage fällig.
Danach werden 50 % der Gage fällig.
4. Kann das Programm bis 30 Minuten nach der vertraglich vereinbarten Zeit nicht stattfinden, so gilt dies als Ereignis, das die Aufführung verhindert. Ereignisse, die die Aufführung verhindern, verpflichten zur Zahlung der Gage. Der Künstler ist in diesem Falle berechtigt, ohne weitere Leistung abzureisen. Führt der Künstler das Programm nach dem Ablauf dieser Frist durch, so erfolgt ein Aufschlag von 20% auf die Gesamtgage
5. Bei einer Absage des Künstlers auf Grund höherer Gewalt oder Krankheit wird versucht, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen. Ein Anspruch auf (Schadens-)Ersatz besteht nicht.
6. Grundsätzlich sind Foto- und Videoaufnahmen für private bzw. betriebsinterne Zwecke erlaubt, wenngleich das Urheberrecht der gesamten Aufführung beim Künstler liegt. Für Veröffentlichungen von Bildmaterial oder Videomaterial ist die Erlaubnis des Künstlers schriftlich (mail) einzuholen.
7. Die Gage ist fällig am Tage der Veranstaltung und ist zahlbar in bar. Alle Forderungen des Künstlers sind mit der Gage abgegolten (Anfahrt, Verbrauchsmaterialien etc.). Skonto kann nicht gewährt werden. Eine Quittung wird selbstverständlich ausgestellt.

Die oben angeführten Vereinbarungen dienen dazu, den Zuschauern eine erstklassige Vorstellung zu bieten.
Diese Vereinbarungen werden mit Abschluss der mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung gültig.